

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn
vom 23.08.2022**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Rehborn, Hauptstraße 26, 55592 Rehborn

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Mitglieder: Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Becker, Patrick Edinger, Gerd Kunz, Karl-Heinz Maurer, Markus Münch, Marco Neumann, Dago</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Herrmann, Astrid</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Frau Kexel von der Zeitung</p> <p>Zuhörer/Gäste: 7 Zuhörer Herr Süß zu Top 4</p>	<p>Holzberger, Annegret Keller, Sigrun Keller, Wolfgang Roland, Ingo Sottong, Dominik</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Erstellung einer schallschutztechnischen Untersuchung für das Projekt Gemeindehaus Alte Schule; Beratung, Auftragsvergabe" Vorlagen-Nr. 2022Rehbor016**
3. **4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim;
Siedlungsentwicklung Meisenheim
-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2022Rehbor011**
4. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Windschnurr"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlagen-Nr. 2022Rehbor012**
5. **Ermächtigung zur Anschaffung von Stühlen für die Aussegnungshalle
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Rehbor014**
6. **Ausbau Wirtschaftsweg "Auf der Ruppertsmauer" in 2023,
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Rehbor013**
7. **Sachstand Kirmes, Information, evtl. Beschlussfassung über Preisgestaltung**
8. **Sachstand Breitbandausbau UGG, Information**
9. **Sachstand Projekt "Gemeindehaus Alte Schule", Information**
10. **Mitteilungen und Anfragen**
- 10.2 **Wasserrohrbrüche in der Ringstraße**
- 10.1 **Stromlieferverträge Pfalzwerke AG**
- 10.3 **Arbeiten an Wirtschaftswegen**
- 10.4 **Urlaub Gemeindebediensteter**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 12.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 18.08.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

Tagesordnungspunkt 2 **Erstellung einer schallschutztechnischen Untersuchung für das Projekt Gemeindehaus Alte Schule; Beratung, Auftragsvergabe"**

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Projekt „Gemeindehaus Alte Schule“ verlangt das zuständige Bauamt der KV Bad Kreuznach die Vorlage einer schallschutztechnischen Untersuchung/Beurteilung. Durch das Architekturbüro Faber/Müller wurden zwei Angebote zur Erstellung einer solchen Untersuchung/Beurteilung eingeholt.

Anbieter 1. 3950,-- Euro zuzügl. MwSt. (Brutto 4700,50 Euro)
Anbieter 2. 5145,-- Euro zuzügl. MwSt. (Brutto 6122,55 Euro)

Nach Prüfung empfiehlt das Architekturbüro den Auftrag an den günstigstbietenden Anbieter zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung einer schallschutztechnischen Untersuchung/Beurteilung des Bauvorhabens „Gemeindehaus Alte Schule“ an den Anbieter 1 zum Preis von 3950,-- Euro zuzügl. MwSt. (Brutto 4700,50 Euro) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Meisenheim

-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Scheidenberge“ wurde eine Mischgebietsfläche und im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Liebfrauenberg“ werden Sondergebietsflächen in der Stadt Meisenheim ausgewiesen. Da dies von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, wurde eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist eine planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die bisherigen Darstellungen sind:

Bereich „Scheidenberge“: Wohnbauflächen

Bereich „Liebfrauenberg“: Sonstige Sondergebietsflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Nach § 24 LPfIG pauschal gesch. Fläche, Straßenverkehrsflächen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat

in seiner Sitzung am 20.07.2022 beraten und Beschluss gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der Stadt Meisenheim und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Windschnurr" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Windschnurr“ wird erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, das bisher als landwirtschaftlich genutztes Gelände funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zuzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der kurz- und mittelfristige Bedarf an Wohnbauland in der Ortsgemeinde Rehborn gedeckt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige geordnete Siedlungsentwicklung geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt. Demnach besteht die Möglichkeit auch Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren miteinzubeziehen. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen werden. Die Ortsgemeinde macht dennoch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Gebrauch.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2020 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Windschnurr“. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Ermächtigung zur Anschaffung von Stühlen für die Aussegnungshalle Beratung und Beschlussfassung

Für die Aussegnungshalle auf dem Friedhof Rehborn sollen 40 neue Stühle angeschafft werden. Recherchen im Vorfeld haben ergeben, dass hierfür die unter HhSt. 55301.52380000 eingestellten Mittel ausreichend sind. Da die Auswahl der Bestuhlung aber nicht alleine am wirtschaftlichsten Angebot festgemacht werden kann, sondern diese auch unter den Aspekten Bequemlichkeit, Optik, etc. beurteilt werden muss, soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden diese, in Abstimmung mit dem Friedhofsausschuss, auszuwählen und anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister Herrn Karl-Otto Dornbusch 40 Stühle für die Aussegnungshalle in Abstimmung mit dem Friedhofsausschuss bis zu einem Maximalbetrag von 10.000,- € (brutto) zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Ausbau Wirtschaftsweg "Auf der Ruppertsmauer" in 2023, Beratung und Beschlussfassung

Der bauliche Zustand des Wirtschaftsweges „Auf Rupperts Mauer“ in der Gemarkung der Gemeinde Rehborn hat sich in den letzten Jahren sehr stark verschlechtert ab Abzweigung vom Weinwiesenweg auf einer Länge von ca. 550m. Aufgrund des Alters weist der Weg erhebliche Schäden anhand von Rissen und Unebenheiten sowie Fahrspuren auf. Auch sind in Teilbereichen starke Setzungen zu sehen. Um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, beabsichtigt sie Ortsgemeinde den Wirtschaftsweg zu sanieren. Da der Weg im Kataster der überörtlichen Verbindungswege eingetragen ist, wird die Maßnahme gefördert. Für die Maßnahme werden im Jahr 2023 entsprechende Haushaltsmittel für die Sanierungsmaßnahme eingestellt. Wie die Sanierung des Weges angegangen werden kann entscheidet sich nach dem Gespräch mit dem Fördergeldgeber, der die Randbedingungen der Maßnahme noch festlegen muss.

Die Höhe der Ausbaurkosten wird ebenfalls erst nach einem Ortstermin festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rehborn beschließt die Wirtschaftswegemaßnahme umzusetzen und beauftragt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan alle notwendigen Randbedingungen der Maßnahme zusammen zu stellen,

sodass die Planung des Ausbaus und die Höhe der Kosten festgelegt werden können. Sobald die Rahmenbedingungen festliegen entscheidet der Rat über die Durchführung der Maßnahme.

Für den Fall, dass die Maßnahme umgesetzt wird, wird ein Planungsbüro die Projektierung übernehmen, da dies zeitlich und personell nicht alleine von der Verbandsgemeinde geleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Sachstand Kirmes, Information, evtl. Beschlussfassung über Preisgestaltung

Der Festausschuss hat sich am Montag 08.08.2022 getroffen. Der Landfrauenverein hat das ursprünglich gemachte Angebot „Kaffee und Kuchen am Kerwe Sonntagnachmittag“ aufgrund Helfermangel abgesagt. Das Angebot über die Kerwetage (Freitag, 16.09. – einschl. Sonntag, 18.09.) hat sich konkretisiert und wurde zwischenzeitlich im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die beiden mitwirkenden Vereine, MGV und FSV, suchen Helfer um die erforderlichen Thekendienste etc. gewährleisten zu können. Auch für die Besetzung der Kassendienste (Verkauf Verzehrbons, Eintritt in Kerwezelt am Samstagabend) werden noch Helfer benötigt. In der Vergangenheit hatte sich dort der Gemeinderat eingebracht.

Der TV erhält für seine Unterstützung (Musikalische Unterstützung, Bereitstellung, Auf- und Abbau der Bühne sowie Bereitstellung verschiedener Gerätschaften) einen noch abschließend zu vereinbarenden Festbetrag.

Für die Teilnahme am Kerweumzug liegen bislang fünf Rückmeldungen vor. Der letzte Stand beim diesbezüglichen Treffen am 15.08.2022 ist wie folgt:

1. Bergstraße: „Wildecker Herzbuben“ (Motivwagen)
2. Unterdorf: „Queen Elizabeth, 70-jähriges Thronjubiläum“ (Motivwagen)
3. Hauptstraße: „Harry Potter“ (wahrscheinlich kein Motivwagen, sondern Fußgruppe)
4. Hüttenbach: „Panzerknacker“ (Fußgruppe)
5. Straußjugend: „Mario und Luigi“ (Motivwagen)

Angeführt wird der Umzug vom geschmückten gemeindeeigenen Traktor. Evtl. nimmt auch der Förderverein Pro Robura mit einer Fußgruppe teil (Thema noch offen).

Der Umzug wird in der Bergstraße beginnen und über Ringstraße – Wiesenweg – Hochstraße – Hintergasse – Hauptstraße – Mülhstraße – Brühl – Schmidtgasse – Mülhstraße – Schulweg – Hauptstraße (Auflösung) verlaufen.

Das Kerwezelt wird aufgrund starker Beanspruchung des Verleihers bereits am Samstag, 10.09.2022 aufgebaut.

Ein abschließendes Treffen des Festausschusses ist für den 06.09.2022 terminiert.

Die Preise für Essen und Getränke sind wie folgt vorgesehen.

Preisliste Kirmes 2022

Getränke

Bier vom Fass (einschl. Radler, Cola-Bier)	0,33 l	2,50 Euro
Bier in Flasche (Stubbi)	0,33 l	2,50 Euro
Weizenbier (Flasche)	0,50 l	3,50 Euro
Weizenbier alkoholfrei (Flasche)	0,50 l	3,50 Euro
Fanta, Cola, Apfelschorle	0,50 l	2,50 Euro
Wasser	0,50 l	2,00 Euro
Wein in Gläsern und Flaschen (Weingut Werner, Kirschroth)		abhängig von Einkaufspreis

Barbetrieb

Mixgetränke (Asbach, Bacardi, Wodka, Captain Morgan)	2,50 Euro
Diverse Schnäpse (Williams Christ, Mirabelle, Pflaume, Ouzo etc.)	0,02 l 1,00 Euro

Speisen

Bratwurst mit Brötchen	3,00 Euro
Frikadelle mit Brötchen	3,50 Euro
Steak mit Brötchen	abhängig von Einkaufspreis
Mittagessen am Kerwesonntag (geliefert von Brauhaus Meisenheim)	abhängig von Einkaufspreis ca. 9,00 Euro

Auf die Erhebung von Pfand für Gläser oder Flaschen soll verzichtet werden.

Der Gemeinderat stimmt diesen vorgenannten Preisen einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 8

Sachstand Breitbandausbau UGG, Information

Mit einem Schreiben des Bürgermeisters der VG Nahe-Glan Engelmann, das Anfang August an die Stadt-/Ortsbürgermeister der am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden versandt wurde, begann die nächste Phase des Projektes Breitbandausbau der Fa. UGG, die dieses Projekt eigenverantwortlich und eigenwirtschaftlich durchführt.

Weiterhin wurde durch Fa. UGG eine Postwurfsendung mit Informationen verschickt, die jedoch entgegen der ursprünglichen Absicht, nicht alle Haushalte erreichte. Da es auch in der Einwohnerschaft in Rehborn Informationsdefizite gibt werden nachfolgend der aktuelle Sachstand und die in den nächsten Wochen anstehenden weiteren Aktivitäten kurz dargestellt.

In der letzten Woche gab es bereits erste Infostände in Merxheim, Monzingen, Odernheim und Meisenheim. Weitere Infostände wird es im September, Oktober und November in weiteren Ortschaften geben.

Auch in Rehborn wird ein solcher Infostand am Donnerstag, 29.09.2022, in der Zeit von 12.00 – 19.00 Uhr auf dem Turnplatz aufgebaut werden.

Dieser Termin wird durch Fa. UGG rechtzeitig nochmals veröffentlicht werden.

In den nächsten Tagen werden Berater der Fa. UGG in den Gemeinden, auch in Rehborn, unterwegs sein und im persönlichen Gespräch weitere Informationen geben. Es können auch persönliche Beratungstermine vereinbart werden.

Ansprechpartner ist diesbezüglich Herr Alexander Fischer (Mobil: 0151-56172269). Bis zum 30.11.2022 läuft die Angebotsphase. In dieser Angebotsphase besteht die Möglichkeit den Glasfaser-Hausanschluss kostenlos zu erhalten.

Im September werden drei ortsübergreifende Informationsveranstaltungen stattfinden. Am 12.09. in Meisenheim, Gemeindehaus Rathausgasse, am **13.09. in Odernheim, Turnhalle** und am 14.09. Monzingen, Festhalle, Rosengartenstraße 11. (Diese Termine werden durch die VGV Nahe-Glan im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.)

Für die Ortsgemeinde Rehborn wird es keine eigene Infoveranstaltung geben. Ende August werden durch Fa. UGG Einladungen zu der Veranstaltung in Odernheim an alle Rehborner Haushalte verschickt werden.

Ergänzend zu den bisherigen Informationen ist mitzuteilen, dass derzeit als Standort für die zentrale Steuereinheit des geplanten Glasfasernetzes in Rehborn ein gemeindeeigenes Grundstück am Ortsausgang Richtung Odernheim in der Nähe der Buswartehalle auf Geeignetheit überprüft wird.

Tagesordnungspunkt 9

Sachstand Projekt "Gemeindehaus Alte Schule", Information

Mit Schreiben vom 01.08.2022 wurde der Ortsgemeinde ein weiterer Zuwendungsbescheid des Innenministeriums, diesmal aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms, zugestellt.

Der Bescheid wurde am 10.08.2022 offiziell durch den Staatssekretär Dr. Denis Alt im Gemeindehaus Alte Schule im Beisein der beiden Ortsbeigeordneten und MdL Markus Stein an den Ortsbürgermeister übergeben. Es handelt sich um die Zusage der Fördermittel für den 1. Bauabschnitt für die Sanierung des Bestandsgebäudes und berücksichtigt berechnete Baukosten in Höhe von 1.015.903,50 Euro.

Die Förderquote beträgt, wie zuvor mündlich zugesagt, 60 %. Dies entspricht dem im Zuwendungsbescheid mitgeteilten Förderbetrag in Höhe von 605000 Euro.

Die berechneten Gesamtkosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes betragen 1,6 Mio. Euro. Diese Kosten wurden in voller Höhe als förderfähig anerkannt.

Staatssekretär Dr. Alt erklärte ausdrücklich, dass die im Bescheid noch nicht berücksichtigten 600.000,00 Euro Baukosten für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung des Bestandsgebäudes in einem weiteren Zuwendungsbescheid mit der gleichen Förderquote (60 %) gefördert werden.

Dies ermöglicht der Ortsgemeinde evtl. bis dahin eintretende Preissteigerungen im Förderantrag zu berücksichtigen. Um die Arbeiten auch für den 2. Bauabschnitt beginnen zu können kann der vorzeitige Baubeginn (vor Erhalt des entsprechenden

Zuwendungsbescheides) beantragt werden. Eine mündliche Zusage zur Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns ist vorab ebenfalls erfolgt.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates berichtet, war am 26.07.2022 durch Staatssekretär Randolf Stich der Förderbescheid für den geplanten Neubau eines Veranstaltungsraumes aus Finanzmitteln des Investitionsstocks des Landes Rheinland-Pfalz an die Ortsgemeinde überreicht worden.

Er bezieht sich auf die eingereichte Kostenberechnung in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Auch diese Kostenberechnung war in voller Höhe als förderfähig anerkannt worden. Die Förderquote beträgt 50 %. Mit dem Förderbescheid wurde ein Förderbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro zugesagt.

Nachdem die Förderbescheide für das Gesamtprojekt bis auf den o. g. 2. Bauabschnitt des Bestandsgebäudes nunmehr in der zuvor mündlich zugesagten Höhe vorliegen und somit die finanziellen Rahmenbedingungen feststehen, soll am 04.10.2022 eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerschaft stattfinden.

Eine Woche später, am 11.10.2022, wird eine Gemeinderatssitzung stattfinden, in der formell über den Fortgang des Projekt sowie die weitere Beauftragung des Architekturbüros beraten und entschieden werden soll.

An beiden Terminen werden der zuständige Haushaltssachbearbeiter der VGV Nahe-Glan und auch Herr Architekt Müller teilnehmen.

Tagesordnungspunkt 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 10.2 **Wasserrohrbrüche in der Ringstraße**

In der Nacht von Samstag, 13.08., auf Sonntag, 14.08., wurde durch einen Anwohner der Ringstraße festgestellt, dass Wasser aus der Teerdecke und dem Gehwegbereich austrat. Sofort wurde der für die Wasserversorgung zuständige Bereitschaftsdienst informiert. In der Folge wurde festgestellt, dass offensichtlich ein Wasserrohrbruch vorlag. Das Wasser für die an dem beschädigten Leitungsstrang angebundene Haushalte wurde abgestellt. Die beauftragte Baufirma legte am Sonntag die Bruchstelle frei und der Wassermeister reparierte das Leck. Kurze Zeit später, noch am Sonntag, wurde nur wenige Meter entfernt wiederum austretendes Wasser gemeldet. Das Wasser wurde abgestellt und am darauffolgenden Montag und die Reparaturarbeiten vorgenommen. Schließlich trat am Montagabend nochmals Wasser an der Ecke der Ringstraße, vor Anwesen Schaaser, aus. Dieser Schaden wurde am Dienstag, 16.08. behoben. Am Abend konnten die Schieber wieder aufgedreht werden und seither ist die Leitung stabil. Der Ortsbürgermeister dankte den Anwohner für das Verständnis in dieser Notsituation sowie auch dem Wassermeister und der beauftragten Baufirma für die jeweils schnelle Reaktion auf die Schadensmeldungen und die zügigen Reparaturen.

Tagesordnungspunkt 10.1 **Stromlieferverträge Pfalzwerke AG**

Mit Schreiben vom 09.08.2022 hat die Pfalzwerke AG angekündigt, dass sie aufgrund der aktuellen Marktsituation Änderungen an der Vertragsgestaltung mit ihren Geschäftskunden vornehmen wird. Zukünftig sollen diesem Kundenkreis keine Festpreisverträge mehr angeboten werden. Bestehende Verträge sollen gekündigt werden. Die Ortsgemeinde hat verschiedene Stromlieferverträge (Stromlieferung für verschiedene Liegenschaften der Ortsgemeinde, Straßenbeleuchtung, Heizstrom) mit der Pfalzwerke AG. Die bestehenden Verträge werden derzeit hinsichtlich ihrer Laufzeiten und Kündigungsfristen überprüft.

Tagesordnungspunkt 10.3 **Arbeiten an Wirtschaftswegen**

An zwei Wirtschaftswegen auf der Windschnurr wurden die seitlich der Wege verlaufenden Flutgräben nachprofilert um die Wasserführung bei stärkeren Regenfällen zu stabilisieren.

Tagesordnungspunkt 10.4 **Urlaub Gemeindebediensteter**

Unser Gemeindebediensteter ist vom 20.08. – einschl. 04.09.2022 in Urlaub. Es ist daher möglich, dass während dieser Zeit der ein oder andere Abfalleimer überquillt. Auch die Mäharbeiten auf gemeindeeigenen Grundstücken müssen bis zur Rückkehr aus dem Urlaub zurückgestellt werden müssen.

Anfragen werden beantwortet.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Karl-Otto Dornbusch

Astrid Herrmann